

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

zur Feststellung der Förderfähigkeit gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements (WTT) vom 05.12.2017

Nach Ziffer 6.2 der WTT-Richtlinie entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde über einen Antrag auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) bzw. der fachpolitischen Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE). Weiterhin berücksichtigt die ILB die Empfehlung des Ausschusses für Innovation (Afi), dem sie ihre Antragsbewertung gemäß den nachfolgenden Kriterien mit einer entsprechenden Vorlage ab Zuschussbeträgen von 50.000 EUR pro Antrag zur Kenntnis gibt.

1. Die ILB prüft die Erfüllung folgender grundlegender Fördervoraussetzungen:

- Antragsberechtigung des Antragstellers
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Fachpolitische Zweckmäßigkeit und Erfüllung der Förderkriterien des beantragten Förderatbestandes
- Ausschluss der Doppelförderung
- Realisierbarkeit der Maßnahme im Durchführungszeitraum
- Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Ausgaben
- Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben
- Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben
- Gesicherte Finanzierung

2. Die WFBB bzw. das MWE nehmen zu folgenden Kriterien Stellung und richten ihr Votum und ihre Förderempfehlung daran aus:

- Prüfung nach Ziffer 2.1 der WTT-Richtlinie sowie den Durchführungshinweisen zur Richtlinie (Konsistenz der geplanten Vorhabensziele und -inhalte mit den entsprechenden innovationspolitischen Vorgaben)
- Prüfung nach Ziffer 2.2 der WTT-Richtlinie (Clusteradressierung)
- Prüfung der fachspezifischen Projektauswahlkriterien (siehe Ziffer 3)
- Bewertung der personellen Kompetenzen
- Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben

3. Die ILB entscheidet nach Maßgabe der Erfüllung folgender spezifischer Projektauswahlkriterien (PAK):

- 1) Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels (SZ 4) des Operationellen Programms des EFRE 2014 - 2020 (durch Intensivierung und Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft, Stärkung des Innovationsprozesses und/oder gezielte Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster)
- 2) Ausrichtung der Maßnahme an den Rahmenbedingungen der regionalen Innovationsstrategie innoBB plus des Landes im Sinne einer intelligenten Spezialisierung

- 3) Ausrichtung der Maßnahme an den in den Masterplänen festgelegten Bedarfen der Unternehmen in den Clustern
- 4) Umsetzbarkeit der Maßnahme nur in Abhängigkeit von Fördermitteln
- 5) Ausschluss von direkten oder indirekten Wettbewerbsvorteilen bei einzelnen Unternehmen im Cluster durch die Aktivitäten des Antragstellers bzw. Zuwendungsempfängers
- 6) inhaltliche und organisatorische Anschlussfähigkeit der Maßnahme zu den Projekten, die im Rahmen der Förderung clusterpolitischer Aktivitäten zur Umsetzung der innoBB-Strategie in der Vergangenheit realisiert wurden
- 7) Potenzielle Fördermöglichkeit der Maßnahme durch das Land Berlin
- 8) Beitrag zur Erfüllung der programmspezifischen Output-/Ergebnis-Indikatoren
- 9) Zuordnung der Fördermaßnahme zum Bereich "Green Economy"
- 10) Einhaltung der Grundsätze und landespolitischen Ziele der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der ökologisch nachhaltigen Entwicklung

Die Projektauswahlkriterien 1) bis einschließlich 5) sowie 10) sind zwingend zu erfüllen.